

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Püschmann
Datum:	26.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

**Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern der Stadt Lampertheim für den Sparkassenzweckverband "Mittelzentrum Ried"****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, anstelle einer Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Mittelzentrum Ried“ deren Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gem. § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.**

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Lampertheim bildet zusammen mit der Stadt Bürstadt und den Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim den Sparkassenzweckverband „Mittelzentrum Ried“ mit dem Sitz in Lampertheim. Der Verband ist als Mitglied des Zweckverbandes Rheinhessen Sparkasse Mitgewährträger der Rheinhessen Sparkasse. Oberstes Organ des Sparkassenzweckverbandes ist die Verbandsversammlung, der 25 Vertreter der vier Gebietskörperschaften angehören. Der Stadt Lampertheim stehen gem. der Satzung des Sparkassenzweckverbandes „Mittelzentrum Ried“ insgesamt 12 Vertreter zu. Gleichzeitig hat die Stadt Lampertheim für die laufende Wahlperiode das Vorschlagsrecht für den bzw. die stellv. Vorsitzende/n.

Gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die Vertreter der Verbandsmitglieder von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes wählbaren Personen gewählt. Für die Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften jeweils gleichzeitig Stellvertreter gewählt.

Anstelle der Wahl der Vertreter sowie deren Stellvertreter kann die Stadtverordnetenversammlung in sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO beschließen, das Benennungsverfahren durchzuführen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilen sich die 12 Sitze wie folgt:  
CDU: 5, SPD: 3; Grüne: 1, BGH: 1, FDP: 1, GfL: 1

Die gleiche Sitzverteilung gilt auch für die Benennung der stellvertretenden Verbandsmitglieder.

Der Stadtverordnetenversammlung werden im Fall der Durchführung des Benennungsverfahrens die Mitglieder namentlich bekannt gegeben.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Püschmann Sachbearbeitung	Seiler Stabstellenleitung	Scholl Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf das Klima:** keine

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):** keine

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:** keine

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		